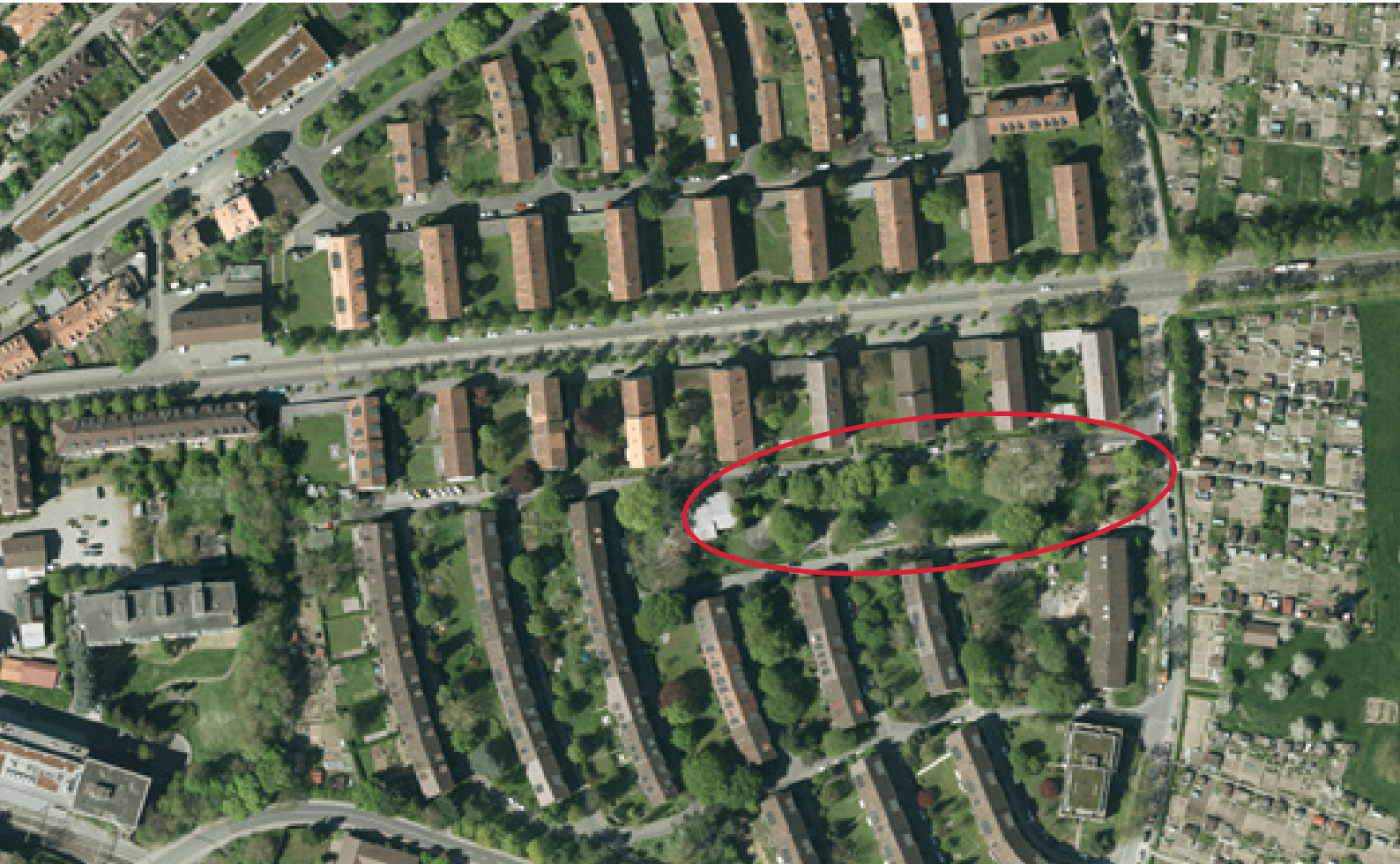




Erweiterung Kindergartenstandort Schlossmatt, Bern
Einstufige Gesamtleistungsstudie im selektiven Verfahren
Programm Präqualifikation, Februar 2023



ER WEITERUNG KINDERGARTEN STANDORT SCHLOSSMATT

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgabe und Ziel	4
2.1	Nachhaltiges Bauen, Suffizienz und Low-Tech	4
2.2	Ausgangslage	5
2.3	Quartierentwicklung	6
2.4	Bestand auf dem Schlossmatt-Areal	6
2.5	Perimeter	9
2.6	Aufgabe	10
2.7	Ziele	10
2.8	Beurteilungskriterien Gesamtleistungsstudie	11
3	Allgemeine Bestimmungen	12
3.1	Auftraggeber und Verfahren	12
3.2	Teilnahmeberechtigung	13
3.3	Abzudeckende Fachbereiche	13
3.4	Jury	14
3.5	Entschädigungen	16
3.6	Weiterbearbeitung	16
3.7	Verlangte Eingaben Gesamtleistungsstudie (Entwurf)	16
3.8	Veröffentlichung und Ausstellung	18

4	Präqualifikation	19
4.1	Termine für die Präqualifikation	19
4.2	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	19
4.3	Generelle Teilnahmebedingungen	20
4.4	Eignung und Eignungsnachweise	21
4.5	Einzureichende Dokumente	22
4.6	Evaluationsentscheid	24
5	Bestimmungen Gesamtleistungsstudie	25
6	Betriebskonzept und Raumprogramm	26
7	Rahmenbedingungen	27
8	Genehmigung und Begutachtung	28
9	Link-Verzeichnis	29
10	Anhang	30

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Aufgabe

Das bestehende Angebot auf dem Schlossmattareal im Berner Holligen-Quartier soll von zwei Kindergartenklassen auf vier Basisstufenklassen ausgebaut werden. Die Stadt Bern will diese vergleichsweise kleine und überschaubare Bauaufgabe als Pilot nutzen, um neue Wege bezüglich der Nachhaltigkeit bei Auswahlverfahren auszuprobieren. Dabei werden in diesem Pilotverfahren für die Zwischenabgabe der Gesamtleistungsstudie konzeptionelle Überlegungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eingefordert. Damit soll einerseits die Stufengerechtigkeit gewahrt und andererseits der Aufwand der Teilnehmenden begrenzt werden. Die Lösungsvorschläge sollen innovative Überlegungen zu den Themen Suffizienz- und zu Low-Tech beinhalten. Das «Out-of-the-box»-Denken ist explizit gewünscht. Die vier Basisstufenklassen benötigen eine Nutzfläche von insgesamt ca. 700 m². Die geschätzten Kosten für die Innen- und Aussenräume (BKP 1 – 4) betragen 4.8 Millionen Franken.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern und dem Schulamt eine einstufige Gesamtleistungsstudie im selektiven Verfahren aus mit dem Ziel, städtebaulich, architektonisch, ökologisch und ökonomisch optimierte Projekte mit einem verbindlichen Preisangebot zu erhalten, welche im vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden können. Das Verfahren richtet sich an Gesamtleistungsteams mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Konstruktion und Haustechnik. Im Rahmen der Präqualifikation werden fünf Teams ausgewählt. Anschliessend werden für die Zwischenbesprechung Nachhaltigkeitskonzepte eingefordert und be-

urteilt. Erst für die Schlussabgabe geht es darum, das gewählte Konzept zu vertiefen. Das Einfordern der konkreten konstruktiven Umsetzung mit einem Werkpreisangebot wird bewusst gewählt, um die Nachhaltigkeit der Vorschläge umfassend beurteilen zu können.

Entschädigung

Für termingerecht eingereichte, vollständige und von der Jury zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge wird eine feste Entschädigung von je 30 000 Franken (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Termine

Publikation	22. Februar 2023
Fragenstellung	13. März 2023
Fragenbeantwortung	22. März 2023
Abgabe Bewerbungsunterlagen PQ	12. April 2023
Selektion Gesamtleistungsteams	12. Mai 2023
Start Gesamtleistungsstudie mit obligatorischer Begehung	5. Juni 2023
Fragenstellung	26. Juni 2023
Fragenbeantwortung	7. Juli 2023
Zwischenbesprechung	KW 33
Abgeb Pläne und Festpreisangebot	22. September 2023
Abgabe Modell	6. Oktober 2023
Ergebnis Jurierung / Verfügung Zuschlag	Dezember 2023
Ausstellung	Dezember 2023 / Januar 2024
Start Projektierung	1. Quartal 2024
Fertigstellung Realisierung	Juni 2026



Abbildung 1: Schwarzplan Stadt Bern

2 AUFGABE UND ZIEL

2.1 Nachhaltiges Bauen, Suffizienz und Low-Tech

Einleitung

Klimaschonendes Bauen, Suffizienz und Low-Tech sind Querschnittsthemen einer nachhaltigen Entwicklung, welche im Grundverständnis die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken.

Bauwerke nachhaltig Bauen oder Sanieren beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung der Kriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Im Vorwort der SIA 112/1:2017 heisst es, nachhaltiges Bauen «...basiert auf einer zukunftsweisenden, vernetzten Denkweise, löst Zielkonflikte und sucht Synergien innerhalb der teilweise divergierenden Kriterien. Erst eine Gesamtsicht ermöglicht es, frühzeitig Prioritäten zu setzen und so nachhaltige Lösungen zu entwickeln.»

Die Stadt Bern hat mit der «Strategie Nachhaltige Entwicklung, Immobilien Verwaltungsvermögen Stadt Bern (siehe Beilage C1) eine Grundlage erarbeitet, die insbesondere auch die Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern einbezieht (siehe Beilage C2). Die Suffizienz bildet dabei die Basis für eine nachhaltige Entwicklung. Das Thema Low-Tech erweitert in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt das Spektrum der Lösungsmöglichkeiten und ist als Chance zur Entwicklung neuer konzeptioneller Ansätze zu verstehen.

Definition des Begriffs «Suffizienz»

Suffizienz beim Bauen ist vorab eine Aufgabe der Bauherrschaft, die Reduktion des Raumprogramms und der Anforderungen auf das Wesentliche und Nötige vorzunehmen. Darüber hinaus stellt Suffizienz aber auch eine Aufgabe an die Gesamtleistungsteams dar, so zu projektieren und zu bauen, dass Materialien und Energie eingespart und die Emissionen auf ein Minimum beschränkt

werden können. Dabei gilt es unter Berücksichtigung der Bewilligungsfähigkeit, die Spielräume der Vorgaben und Normierungen ausloten. Aus dem Projektbescrieb der Anbieter muss dabei der Erfüllungsgrad der Anforderungen hervorgehen.

Definition der «Low-Tech» Bauweise

Die «Low-Tech» Bauweise ist energieeffizient, ressourcenschonend und wirtschaftlich. Die notwendige, reduziert eingesetzte Gebäudetechnik ist systemgetrennt und einfach in Bedienung und Unterhalt.

Übergeordnete Ziele

Im Zusammenhang mit dem Bauen steht Suffizienz für den Mut zu Weniger. Es wird nur das gebaut, was wirklich gebraucht wird, um die gewünschte Funktionalität und einen angemessenen Komfort zu erreichen. Gebäudesetzung und Architektur ermöglichen es, mit wenig Haustechnik behagliche Räume zu schaffen. Konstruktions- und Ausbausysteme sind auf die Lebensdauer des Gebäudes ausgerichtet, auf das Wesentliche reduziert und lassen einen einfachen, sortenreinen Ersatz bzw. Rückbau und die Wiederverwendung möglichst vieler Bauteile zu. Mit dem Boden wird haushälterisch umgegangen und bestehende Bauteile werden so weit wie möglich wieder verwendet. Mit dem Pilotprojekt wird ein Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern und damit zum klimaschonenden Bauen geleistet.

Nutzende und Betreibende sind bereit, mit suffizienten Lösungen umzugehen. Die Bauherrschaft sorgt von ihrer Seite für Voraussetzungen, welche die Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojekts möglich machen. Planende und Ausführende haben Interesse an innovativen baulichen Lösungen und sind fähig, diese im Sinne der formulierten Ziele bezüglich des nachhaltigen Bauens zu entwickeln und umzusetzen.

2.2 Ausgangslage

In den kommenden Jahren werden aufgrund der Wohnungsbauentwicklung im Gebiet Steigerhubel/Schlossmatt die Schüler*innenzahlen im Quartier stark ansteigen. Vom Mehrbedarf an Schulraum sind sowohl die Volksschule Steigerhubel als auch der Doppelkindergarten Schlossmatt, welche zusammen den Schulstandort Steigerhubel/Schlossmatt bilden, betroffen. Als Ausenstandort werden in der Wohnsiedlung Holliger zusätzliche Klassen geschaffen.



Abbildung 2: Schulstandort Steigerhubel / Schlossmatt

- 1 Volksschule Steigerhubel
- 2 Wohnsiedlung Holliger
- 3 Kindergarten Schlossmatt



Abbildung 3: Quelle: Internet, Wohnsiedlung Holliger

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (siehe Beilage C3) ist das verträgliche Nutzungsmass beider Schulareale geprüft worden. Die aus der Studie hervorgegangenen Erkenntnisse zeigen für das Schlossmatt-Areal ein Potential von bis zu vier Klassen und für das Steigerhubel-Areal eines von 17 Klassen auf.

Für das Steigerhubel-Areal wird ein separates Auswahlverfahren durchgeführt. Zudem wird dort ein Provisorium, u. a. für die Unterbringung der Kindergartenklassen Schlossmatt während der Bauphase geschaffen.

Die Machbarkeitsstudie - welche sich auf das geltende Planungsrecht für das Schlossmatt-Areal bezieht und seinerzeit von einem Mehrbedarf von einer Klasse ausgegangen ist - weist aus, dass der Bestand den Mehrbedarf nicht aufnehmen kann und eine Erweiterung innerhalb des durch Baulinien definierten Baufeldes nicht möglich ist. Mit der vorgesehenen Zonenplananpassung, welche die Grundlage dieses Verfahrens bildet, entfallen diese einschränkenden Rahmenbedingungen.

2.3 Quartierentwicklung

Der Kindergarten Schlossmatt liegt auf der Parzelle 3091 im Berner Ausserholligen - im Wohnquartier «Holligen-Insel». Das Quartier ist als Gesamtüberbauung in den 1940er- und frühen 1950er-Jahren entstanden (siehe Linkverzeichnis: Strukturgruppe Ausserholligen). Es besteht aus unterschiedlich langen, viergeschossigen Zeilenbauten mit Satteldächern und verputzten Fassaden. Die Überbauung wird durch die baumalleegesäumte Schlossstrasse, welche in Ost- Westrichtung den Lory- mit dem Europaplatz verbindet, unterteilt. Im südlichen Teil der Überbauung liegt der Kindergarten in einer parkähnlichen Grünfläche. Das Quartier und dessen Umfeld entwickeln sich derzeit durch mehrere Wohn- und Infrastrukturprojekte weiter.

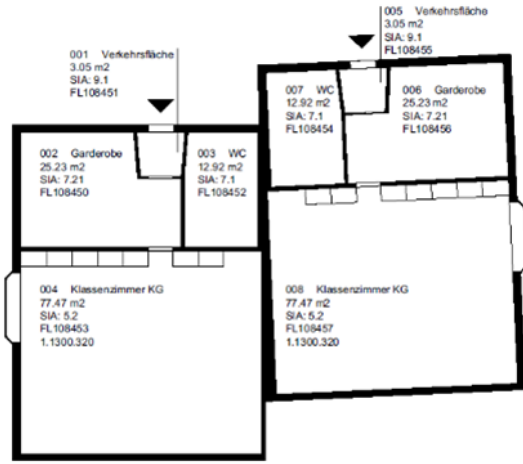
2.4 Bestand auf dem Schlossmatt-Areal

Der Doppelkindergarten Schlossmattstrasse 7 aus den Jahren 1950/51 liegt im westlichen Teil der Parzelle. Er stammt von den Architekten Päder und Jenny und manifestiert die Architektur-Moderne der 1950er Jahre. Das Gebäude ist im Bauinventar der Stadt Bern als beachtenswert, ohne rechtswirksame Einstufung, aufgeführt (siehe Beilage C4). Das in der Höhe gestaffelte, zweiteilige Gebäude mit schwach geneigtem, asymmetrischem Satteldach weist identische, spiegelbildlich zusammen-

gefügte einfache und klare Grundrisse auf, welche aus einer Eingangs- und Garderobenzone mit zugeordneten Sanitärräumen und einem grossen Klassenzimmer bestehen. Das Untergeschoss besteht aus einer kleinen Teilunterkellerung und einem Kriechkeller. Die Südfassade besteht aus einer raumhohen Holzkonstruktion mit dreiteiliger Verglasung. Die massive Nordfassade bleibt bis auf die Hauseingänge und kleine Nebenraumfenster geschlossen. Die ebenfalls massiven Stirnfassaden weisen erkerartig auskragende Holzfenster und hochliegende Bandfenster für die Belichtung der Garderoben auf. Das leicht wirkende Dach ist mit einem trapezförmigen Kupferblech gedeckt. Der eingeschossige Baukörper und der qualitätvolle Aussenraum mit zahlreichen baulichen und pflanzlichen Ausstattungselementen sind weitgehend im Originalzustand erhalten. Es liegt eine Zustandsanalyse vor. (siehe Beilage C5) Der Aussenraum der gesamten Parzelle ist geprägt durch seine starke Durchgrünung und von dem alten, mehrheitlich aus der Entstehungszeit stammenden Baumbestand. Der Aussenraum des heutigen Kindergartens entspricht mit seinen mehrheitlich aus der Entstehungszeit stammenden Strukturen den zeittypischen Wohngartenstil. Er ist im Entwurf des Garteninventars der Stadt Bern enthalten. Es liegt ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten vor (siehe Beilage C6).



Südansicht



Erdgeschoss



Nordansicht



Ostansicht

Abbildung 4: Ansichten und Erdgeschoss-Grundriss



Abbildung 5: Situationsplan



Nord-Ostansicht



Süd-Ostansicht



Nordansicht



Westansicht

Ein kleines Betriebsgebäude (Schlossmattstrasse 1) liegt im Nordosten der Parzelle. Es wird derzeit von Energie Wasser Bern (ewb) und Stadtgrün Bern (SGB) genutzt und beherbergt u. a. eine Gleichrichteranlage von ewb.

2.5 Perimeter

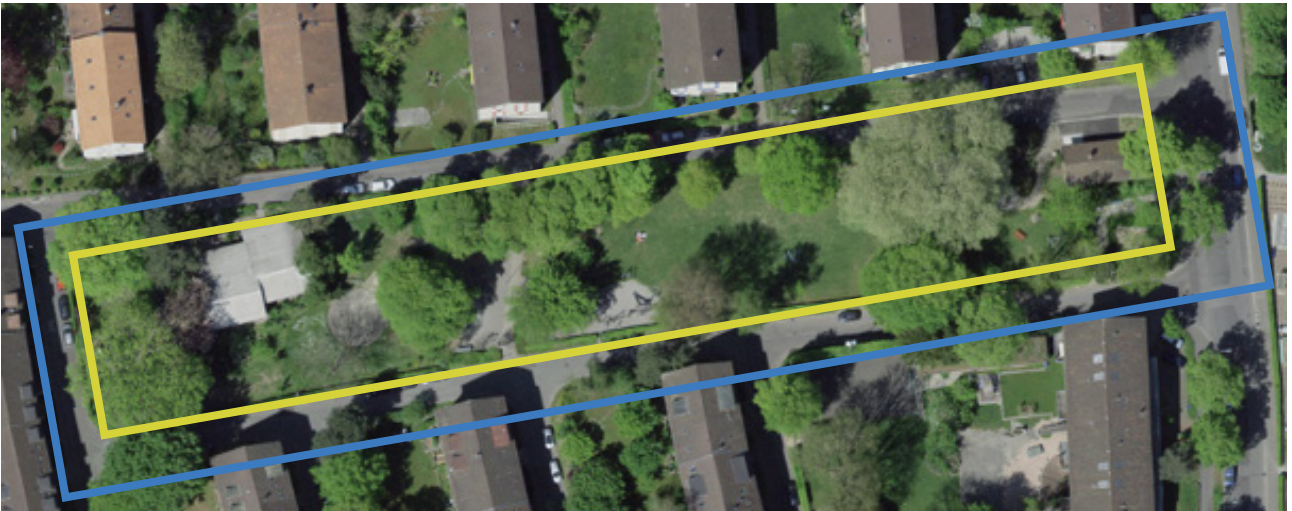


Abbildung 6: Orthofoto, genordet mit Bearbeitungserimeter(gelb) und Betrachtungserimeter (blau)

Bearbeitungserimeter

Die gestellte Aufgabe ist innerhalb des Bearbeitungserimeters zu lösen. Dieser weist eine Fläche von ca. 6'700 qm auf. Alle schulischen Nutzungen sollen gemäss Raumprogramm untergebracht werden. Der Aussenraum der gesamten Parzelle wird als Einheit verstanden. Eine bessere Verknüpfung der schulischen und der bestehenden öffentlichen Nutzung (Spielplatz) wird begrüsst. Den unterschiedlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit ist dabei Rechnung zu tragen. Die Qualitäten der Grünanlage sind bestmöglich zu wahren.

Betrachtungserimeter

Die planerischen Massnahmen wie Setzung, Volumetrie, Erschliessung und Parkierung korrespondieren in angemessener Form auf die umliegende Situation. Für die Parkierung kann der Betrachtungserimeter in Anspruch genommen werden. Die angrenzenden privaten Aussenräume der Wohnbauten stehen dafür nicht zur Verfügung.

2.6 Aufgabe

Die vorliegende Aufgabe besteht darin, auf dem Schlossmatt-Areal vier Basisstufenklassen mit den dazugehörigen Neben- und Aussenräumen als Pilotprojekt Nachhaltigkeit - mit Fokus auf Suffizienz- und Low-Tech - zu planen und zu realisieren. Dies kann durch eine Erweiterung des sanierungsbedürftigen Bestandes und /oder durch einen oder mehrere Neubauten gelöst werden. Die Anlage soll sich gut in die wertvolle Freiraum- und Siedlungsstruktur aus den 40iger und 50iger Jahren integrieren. Erwartet werden innovative und bewilligungsfähige Vorschläge, welche die gestellten Anforderungen mit einfachen Mitteln möglichst optimal erfüllen.

Hochbau Stadt Bern erwartet Festpreisangebote für vier Basisstufenklassen und die dazugehörigen Neben- und Aussenräume gemäss Raumprogramm (siehe Formular B1). Das Projekt muss im vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden können.

2.7 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf eine umfassende Nachhaltigkeitsbetrachtung, insbesondere als Beitrag für eine klimagerechte Zukunft. Im Rahmen der Gesamtleistungsstudie werden auf Basis der Strategie nachhaltige Entwicklung Immobilien Verwaltungsvormögen Stadt Bern (Beilage C7) suffiziente Projekte mit Pilotcharakter gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft

- städtebaulich angemessen auf den Ort reagieren und diesen sowohl für Kinder und Lehrpersonen als auch für die Quartierbevölkerung identitätsstiftend gestalten;
- mit einem überzeugenden architektonischen Konzept, räumlich und funktionell auf die besonderen Anforderungen der Aufgabenstellung, insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder reagieren;
- das geforderte Raumprogramm optimal umsetzen;
- dank einfacher, zweckmässiger Struktur, flexibel

- auf betriebliche, pädagogische und organisatorische Entwicklungen reagieren können;
- mit einer adäquaten Materialisierung einen hohen Gebrauchswert schaffen;
- Spielraum für Kinderpartizipation ermöglichen.

beim Kriterium Wirtschaft

- tiefen Lebenszykluskosten über 60 Jahre betrachtet Rechnung tragen;
- Konstruktions- und Ausbausysteme für einen einfachen Unterhalt bzw. Rückbau und die Wiederverwendung konsequent trennen;
- eine einfache, Grundstruktur für flexible, wandelbare Grundrisse aufweisen;
- durch einfache robuste Konstruktion, Haustechnik und Materialwahl tiefe Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten aufweisen;
- kompakt gebaut und auf das wesentliche und nötige reduziert sind;
- ein optimales Verhältnis zwischen Nutz- und Geschossfläche aufweisen.

beim Kriterium Umwelt

- für Erstellung und Betrieb möglichst wenig Emissionen verursachen;
- die bestehenden Ressourcen vor Ort optimal einsetzen;
- die Bodenversiegelung auf ein Minimum reduzieren
- die Wiederverwendung von Bauteilen nutzen, beziehungsweise ermöglichen;
- bauökologisch einwandfreie Materialien einsetzen;
- Fassaden- und Dachflächen für einen positiven Beitrag zum Mikroklima und zur Hitzeminderung nutzen;
- schonend mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten umgehen;
- die Vielfalt von Lebensräumen für standortheimische Pflanzen- und Tierarten fördern und damit einen Beitrag zur Umsetzung des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern leisten (siehe Linkverzeichnis).

2.8 Beurteilungskriterien Gesamtleistungsstudie

Bereiche	Beurteilungskriterien	Gewichtung
Gesellschaft	Städtebau, Architektur, Aussenraum Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit Behaglichkeit der Innen- und Aussenräume Identifikation und Aneignung Konzepte Suffizienz und Low Tech	75 %
Wirtschaft	Kompaktheit Flächeneffizienz Flexibilität (räumlich und konstruktiv) Lebenszykluskosten	
Umwelt	Umgang mit vorhandenen Ressourcen Energie- und CO ₂ -Bilanz Erstellung und Betrieb Gewinnung erneuerbarer Energie Kreislauffähigkeit und Materialökologie Biodiversität und Beitrag zur Stadtökologie	
Werkpreis	Festpreisangebot für Gebäude und Aussenraum gemäss Raumprogramm	25 %

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Die Beurteilung der Qualität erfolgt vor der Beurteilung des Preises (Verschlossenes Couvert siehe hierzu Ziffer 3.7, Punkt f.).

Jedes Kriterium wird mit max. 5 Punkten bewertet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung. Der günstigste Preis wird mit 5 Punkten bewertet. Pro 1% Mehrkosten werden 0.10 Punkte abgezogen. Lineare Bewertung. Minuspunkte sind möglich.

Die Bewertung der Kriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erfolgt gesamtheitlich. Halbe Punkte sind möglich. 5 Punkte = ausgezeichnet, 4 Punkte = sehr gut, 3 Punkte = gut, 2 Punkte = wenig überzeugend, 1 Punkt = nicht überzeugend .0 Punkte keine Aussage

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Einleitung

Bei dieser vergleichsweise kleinen öffentlichen Bauaufgabe, die im Sinne des nachhaltigen Bauens, der Suffizienz und des Low-Tech Gedankens Pilotcharakter aufweisen soll, sieht Hochbau Stadt Bern mit der Ausschreibung einer Gesamtleistungsstudie eine grosse Chance für Innovationen. Die interdisziplinäre Aufgabenstellung zur Erarbeitung von nachhaltigen Konzepten mit einem hohen Qualitätsanspruch, bietet für dieses Verfahren eine besonders interessante Ausgangslage. Planende und Ausführende sollen bei der Projektentwicklung von Beginn an und gleichzeitig ihre Kompetenzen im interdisziplinären Gesamtleistungsteam einbringen, um ausführungsfähige Lösungen zu entwickeln, die eine Beurteilung über den gesamten Lebenszyklus ermöglicht. Die Ausschreibung richtet sich an Planende und Ausführende mit innovativen Projektierungs- und Fertigungsmethoden, die den ganzen Prozess, von der Projektentwicklung bis zur Bauübergabe als Teamarbeit verstehen.

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern, dem Schulamt und Stadtgrün Bern eine einstufige Gesamtleistungsstudie im selektiven Verfahren gemäss GATT / WTO, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) durch. Subsidiär gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143/2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Der Auftraggeber behält sich vor, das vorliegende Programm, Stand Präqualifikation, bei Bedarf zu präzisieren. Die definitive Fassung des Programms wird den

präqualifizierten Teilnehmenden zu Beginn der Gesamtleistungsstudie abgegeben.

Die Jury kann eine optionale, separat zu entschädigende Bereinigungsstufe durchführen. Hochbau Stadt Bern wickelt die Wettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab.

Auftraggeber

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Begleitung Gesamtleistungsstudie

Werkgruppe AGW
Lorenz Frauchiger
Weyermannsstrasse 28
3008 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Auftraggeber, die Jury und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen der Gesamtleistungsstudie, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innerhalb von zwanzig Tagen nach Eröffnung beim Regierungsratskanzleramt des Amtsbezirks Bern-Mittelland schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

Anonymität

Die Präqualifikation und die Gesamtleistungsstudie werden nicht anonym durchgeführt.

Es ist eine Zwischenbesprechung mit den Teams und der Jury vorgesehen.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbende mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT|WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Bewerbenden müssen in der Lage sein, die gestellte Aufgabe ganzheitlich zu erbringen (Projektierung und Realisierung). Durch die Zulassung von prämierten Beiträgen aus Wettbewerben und Studienaufträgen (Verfahrensabschluss in den letzten 5 Jahren) nach den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 als Referenz bei der Präqualifikation, beabsichtigt der Auftraggeber weniger erfahrenen Teams Chancen zur Qualifikation einzuräumen. (siehe Ziffer 4.5). Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Mehrfachteilnahme von Planungsbüros und Totalunternehmungen in verschiedenen Gesamtleistungsteams ist nicht zulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei dem Auftraggeber oder bei einem Mitglied der unter Ziffer 3.4 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Jurymitglied in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» sowie die Interkantonalen Verordnung über das Beschaffungswesen IVöB 2019 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3 .

Die nachfolgenden Büros haben diverse Unterlagen erarbeitet, die Teil der abgegebenen Unterlagen sind (siehe Ziffer 10, Dokumentenverzeichnis): Die Büros gelten als nicht vorbefasst und sind berechtigt, am Verfahren teilzunehmen. w2h Architekten Bern, extra Landschaftsarchitekten Bern, dad Architekten Bern, Geotest AG Bern.

Die Werkgruppe AGW begleitet die Gesamtleistungstudie und gilt als vorbefasst und ist nicht zum Verfahren zugelassen.

3.3 Abzudeckende Fachbereiche

Das anbietende Gesamtleistungsteam muss mindestens in den nachfolgenden Fachbereichen tätig sein:

- Totalunternehmung
- Architektur
- Landschaftsarchitektur
- Tragwerk
- Haustechnik
- Bauphysik
- Energie

Der Beizug von Fachleuten zum Thema Nachhaltigkeit wird empfohlen, der Beizug weiterer Fachpersonen ist freigestellt. Die Federführung im Gesamtleistungsteam ist zu benennen.

3.4 Jury

Die Jury setzt sich für die Phasen Präqualifikation und Gesamtleistungsstudie wie folgt zusammen:

Sachjury

Renate Rolli	Immobilien Stadt Bern
Jörg Moor	Schulamtsamt Stadt Bern
Tobias Würsch	Stadtgrün Bern
Barbara Sintzel	FHNW, Leiterin Institut Nachhaltigkeit und Energie am Bau, Muttenz

Ersatz Sachjury

Andreas Wyss	Immobilien Stadt Bern
--------------	-----------------------

Fachjury

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Dipl. Arch. ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Ivo Thalman	Dipl. Arch. BSA FH, 0815 architekten, Biel Fribourg
Hannes Zweifel	Dipl. Arch. BSA SIA, Holzhausen Zweifel, Bern Zürich
Jürg Graser	Dipl. Arch. BSA ETH, SIA Graser Troxler Architekten, Zürich
Carolin Riede	Dipl. Ing. BSLA SIA, Landschaftsarchitektur GMBH, Dietikon

Ersatz Fachjury

Heike Lorenz	Dipl. Ing. Arch., Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung
Heinrich Sauter	Dipl. Arch. ETH SIA, Hochbau Stadt Bern

Wettbewerbsbegleitung (ohne Stimmrecht)

Lorenz Frauchiger	werkgruppe agw Architekten, Bern
-------------------	----------------------------------

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

Flavio Lohri	Quartierkommission Stadtteil 3, QM3
Jürg Scheidegger	Funktionale Ausschreibung, exact AG ,Bern
Daniel Hutmacher	Haustechnik, GTI Engineering AG, Bern
Michael Karli	Statik, WAM Planer und Ingenieure Bern
Markus Däppen	Procap, Bern
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen, Stadt Bern
Evelyn Kiefer	Schulleitung Steigerhubel/Schlossmatt
Pascal Meinen	Amt für Umweltschutz, Stadt Bern
Andreas Brönnimann	Hochbau Stadt Bern, Fachstelle Bauökonomie
Marcel Uetz	Bauinspektorat Bern
Claude Racine	Stadtgrün Bern
Adrian Castrischer	Verkehrsplanung Stadt Bern

Die Jury behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

3.5 Entschädigungen

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für termingerecht eingereichte, vollständige, von der Jury zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge wird eine feste Entschädigung von 30 000 Franken (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Das Urheberrecht an den Beiträgen bleibt bei den Verfassernden. Dies betrifft auch jene der freiwillig beigezogenen Spezialistinnen und Spezialisten. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Projektverfassenden sichern zu, dass sie über die Urheberrechte von allen eingereichten Unterlagen verfügen und ihre Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen.

3.6 Weiterbearbeitung

Die Teilnehmenden werden schriftlich per Verfügung über das Ergebnis der Präqualifikation und der Projektauswahl orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Jury gibt dem Auftraggeber Empfehlungen zur Weiterbearbeitung ab.

Der Auftraggeber beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, das Gesamtleistungsteam des Siegerprojekts mit der Projektierung und Realisierung zu beauftragen (KBOB TU-Vertrag).

Die im Rahmen der Gesamtleistungsstudie einzureichenden Unterlagen sind Bestandteil des TU-Vertrags. Die Gültigkeit des Angebots beträgt sechs Monate. Die Anbietenden verpflichten sich, der Auftraggeberin vor Vertragsabschluss ein detailliertes Leistungsverzeichnis mit Vorausmass und Kalkulation des offerierten Werkpreises vorzulegen. Das detaillierte Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des TU-Werkvertrags. Die Projektrealisation wird nach den Phasen gemäss SIA-Verständigungsnorm 112/2014, Modell Bauplan, abgewickelt. Die einzelnen Phasen müssen jeweils vor der Weiterbearbeitung von der Bauherrschaft ausgelöst werden.

Der Entwurf des vorgesehenen Vertrages (Mustervor-

lage KBOB) wird den Bewerbenden abgegeben (siehe Beilage C8). Die KBOB Dokumente „Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungs- und Werkleistungen“ sind integraler Bestandteil des TU-Vertrages. Andere Vertragsformen sowie allgemeine Vertragsbedingungen des Anbieters werden nicht anerkannt. Fragen zum Vertrag sind im Rahmen der schriftlichen Fragerunde im Rahmen der Gesamtleistungsstudie zu stellen. Der Anbietenden bestätigt mit rechtsgültiger Unterzeichnung des Vertragsentwurfs seine Bereitschaft zur Erbringung der vorgesehenen Versicherungs- und Garantieleistungen sowie sein Einverständnis zu den vorgegebenen Vertragsmodalitäten.

3.7 Verlangte Eingaben Gesamtleistungsstudie (Entwurf)

Zwischenbesprechung

Pro Team stehen maximal 2 Stellwände mit den Abmessungen 1.20 m x 1.80 m (Breite x Höhe) sowie ein Beamer mit Leinwand zur Verfügung. Varianten sind zugelassen. Das Modell ist zusammen mit den Plänen an die Zwischenbesprechung mitzubringen. Dabei ist die zur Verfügung gestellte Modellgrundlage im Massstab 1:500 zu verwenden. Bei der Zwischenbesprechung werden von den Teams Lösungsstrategien insbesondere zu den folgenden Schlüsselthemen erwartet: (Reihenfolge nicht priorisiert):

- Ganzheitliches Konzept zur Nachhaltigkeit
- Städtebauliche Setzung, Adressierung und Identifikation
- Aussagen zur Umsetzung des Suffizienz-Gedankens
- Aussagen zur Umsetzung von Low Tech Lösungen
- Nutzung der vor Ort vorhandenen Ressourcen
- Reduktion der Emissionen für Bau- und Betrieb
- Aussagen zur Stärkung der Biodiversität
- Aussagen zum Umgang mit den bestehenden Aussenraumqualitäten

Schlussabgabe

Der Umfang der Abgabe hat dem folgenden Beschrieb zu entsprechen. Varianten sind nicht zulässig

- **Situationsplan 1:500** (Dachaufsicht) genordet, auf Grundlage des Geometerplans mit Darstellung der Bauvolumen, der Erschliessung, der Parkierung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und den zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur näheren Umgebung und zum Quartier muss ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
 - **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche, zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung inkl. Höhenkoten darzustellen, die Überdeckungs-Schichtdicken über unterirdischen Bauteilen sind in die Pläne einzutragen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Nordosten zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grob-nachweise zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.
 - **Typischer Fassadenschnitt 1:50 mit Teilansicht der Fassade und die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion 1:20 / 1:10 (Leitdetails)**
 - **Plan Baustelleninstallation und Konzept Bauphysik 1:200**
 - **Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept
 - Städtebauliche Setzung, Architektur, Aussenraum,
 - Erschliessung, Adressierung, Funktionalität, Identifikation
 - Beitrag zur Suffizienz
 - Umgesetzte des Low Tech Lösung
 - Nutzung der vor Ort vorhandenen Ressourcen
 - Raumklima, sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz
 - Biodiversität, Baumbilanz, Entwässerung
- a. **Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms** (2-fach)
Ausgefülltes **Formular B1 als pdf** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen
 - b. **Formular detaillierter Baubeschrieb** (2-fach)
 - c. **Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach)
- Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, als Grundlage für den Kostenvergleich und das Bilden der Kostenkennwerte.
 - d. **Terminplan** (2-fach)
 - e. **Verkleinerungen A3** (1-fach)
Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefaltet.
 - f. **Formular «Bewerbende» «Selbstdeklaration» und «Angebotsdeklaration» (Beilage A3/A4/A5)**
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
 - Vollständig ausgefülltes Formular »Bewerbende« (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren, beigezogenen Fachleuten
 - Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration sowie Angebotsdeklaration für jede beteiligte Firma (inkl. Subplaner), inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch Ziffer 10 Anhang)
 - Preisangebot

Die Teilnehmenden müssen das Angebot nach eBKP-H

gemäss Formular B2 kalkulieren und ein verbindliches Globalpreisangebot mit Festpreisen abgeben.

Für das Angebot ist das **Formular B2** zu verwenden und vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und **als pdf** abzugeben. Zudem muss ein detaillierter Baubeschrieb nach eBKP-H beigelegt werden.

g. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

h. elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) im Verfassercover einreichen.
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

i. Anzahl Pläne, Planformat und Hängung

Es dürfen maximal vier Pläne mit dem Blattformat A0 (84 x120 cm) quer abgegeben werden. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist entsprechend der Modellunterlage gegen Nordosten.

3.8 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis der Gesamtleistungsstudie wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird auf www.bern.ch/hochbau informiert.

4 PRÄQUALIFIKATION

4.1 Termine für die Präqualifikation

Das Ergebnis der Gesamtleistungsstudie wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird auf www.bern.ch/hochbau informiert.

Für die Präqualifikation gelten nachfolgende Termine:

Publikation Simap	22.02.2023
Eingabe Bewerbung Präqualifikation	12.04.2023
Selektion Teams	
für Gesamtleistungsstudie	12.05.2023
Teilnahmebestätigung der Teams	26.05.2023

Anmeldung

Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.

Publikation

Mittwoch 22.02.2023

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.simap.ch>

Begehung

Für die Präqualifikation findet keine Begehung statt. Das Areal des Kindergartens Schlossmatt kann frei besichtigt werden.

Fragestellung

Montag 13.03.2023

Fragen zur Teilnahmeberechtigung können bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt der Teilnahmeberechtigung beziehen, werden vom Auftraggeber nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des Programms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen

Mittwoch, 12.04.2023

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Basisstufe Schlossmatt, Bern – Präqualifikation» per A Post (mit Stempel einer offiziellen Poststelle) an folgende Adresse zu senden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben. Per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

4.2 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

A Allgemeine Unterlagen:

A1	Programm Präqualifikation	pdf
A3	Formular «Bewerbende» (ohne Kennwort)	word
A4	Formulare	
	«Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration»	pdf

4.3 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen. Stichtag ist das Abgabedatum der Bewerbung.

- Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Totalunternehmung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Haustechnik (HLKSE), Bauingenieurwesen, Bauphysik und Energie mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Weitere Subplaner*innen können beigezogen werden.
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Die Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden müssen erfüllt sein.
- Die unterzeichnete Selbstdeklaration/Angebotsdeklaration und die verlangten Nachweise (siehe «Nachweise» unter dieser Ziffer) sind miteinzureichen. Zur Vereinfachung für weitere Beschaffungen kann beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) des Kantons Bern unter folgendem Link <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/930> ein Nachweiszertifikat bestellt werden.
- Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für die nachfolgenden Ausführungsarbeiten. Sämtliche Firmen und Unternehmungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt für die Ausführung der Arbeiten beigezogen werden, müssen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen erfüllen und die Nachweise über die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und die Bezahlung der Steuern und Sozialabgaben bis spätestens 3 Wochen vor Arbeitsbeginn der Auftraggeberin melden und die Nachweise erbringen. Erst nach Freigabe durch die Auftraggeberin dürfen die Arbeiten aufgenommen werden. Dies gilt für sämtliche Subunternehmen und deren Subunterneh-

men usw.

- Das Angebot muss fristgerecht eingereicht und unterzeichnet sein.
- Die Mehrfachteilnahme in verschiedenen Gesamtleistungsteams ist nicht zulässig und führt für die betroffenen Teams zum Ausschluss vom Verfahren.
- Die Teammitglieder sind selber dafür verantwortlich, dass kein Ideentransfer zwischen den Teams stattfindet.
- Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Nachweise

Alle präqualifizierten Teams müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am 26. Mai 2023 folgende Nachweise bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen:

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Die Nichteinreichung der Nachweise innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren und das nächstrangierte Team wird nachträglich präqualifiziert.

Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugesprochenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder stichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

4.4 Eignung und Eignungsnachweise

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der Eignung und deren Dokumentation in den Eignungsnachweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten alle als geeignet beurteilten Teams, welche die generellen Teilnahmebedingungen erfüllen. Wird die Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Die Bewerbenden haben in den Eignungsnachweisen ihre Erfahrung in der Projektierung und im Bau von vergleichbaren Projekten zu erbringen. Insbesondere sind Referenzen in nachhaltigem Bauen mit Fokus auf Suffizienz und Low Tech erwünscht.

Eignung Totalunternehmung

1. Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung und Ausführung von Bauten und Anlagen von hoher technischer, architektonischer und betrieblicher Qualität.
2. Erfahrung mit Projekten ähnlicher Komplexität. Fähigkeit der Kontrolle und Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualität.
3. Leistungsfähigkeit der Totalunternehmung. Ein massgeblicher Teil der Werkleistungen muss durch die Totalunternehmung selbst erbracht werden können.

Eignung Architektur, Landschaftsarchitektur

1. Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung von Bauten und Anlagen von hoher architektonischer und betrieblicher Qualität.
2. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität.
3. Organisation der Unternehmung.

Eignung Fachplanung (Tragwerk, Haustechnik, Bauphysik, Energie)

1. Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung von Bauten und Anlagen von hoher technischer und betrieblicher Qualität
2. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität
3. Organisation der Unternehmung.

4.5 Einzureichende Dokumente

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vorliegen, u.a. sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen. Stichtag ist das Abgabedatum der Bewerbung.

Formulare

- A3 «Formular «Bewerbende» (ohne Kennwort) word
- A4 «Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration» pdf

GEWICHTUNG

25 %

Portrait Gesamtleistungsteam

Maximal 2 Seiten A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Zusammenarbeit der Teampartner in vergleichbaren realisierten Projekten
- Schlüsselpersonen, Rollen und Zusammenarbeit im Projekt Schlossmatt
- Relevanz der bisherigen Erfahrungen für das Projekt Schlossmatt

25 %

Referenzen Totalunternehmung

Maximal 1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Zwei vergleichbare realisierte Referenzprojekte
- Angabe von Auskunftsperson der Auftraggeber
- Relevanz der Erfahrungen bezogen auf das Projekt Schlossmatt
- Fachkompetenzen und Erfahrung der vorgesehenen Schlüsselpersonen

25 %

Referenzen Architektur, Landschaftsarchitektur

Maximal 2 Seiten A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Je ein vergleichbares realisiertes Referenzprojekt
- Relevanz der Erfahrungen bezogen auf das Projekt Schlossmatt
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

GEWICHTUNG

25 %

Referenzen Fachplanung (Tragwerk, Haustechnik, Bauphysik, Energie)

Maximal 2 Seiten A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Je ein vergleichbares realisiertes Referenzprojekt pro Fachbereich
- Relevanz der Erfahrungen bezogen auf das Projekt Schlossmatt
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

Die Darstellung der Blätter mit Texten, Plänen und Bildern ist frei. Die Verwendung des gleichen Projekts für verschiedene Sparten ist möglich, aber jeweils sparten-spezifisch zu dokumentieren.

Realisierte Referenzobjekte dürfen nicht mehr als 10 Jahre alt sein (Bauabschluss). Anstelle von realisierten Referenzprojekten können auch prämierte Beiträge aus Wettbewerben oder Studienaufträgen nach den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 eingereicht werden, deren Verfahren in den letzten 5 Jahren abgeschlossen wurden. Die Stadt Bern behält sich vor, Referenzauskünfte durch eigene Erfahrung zu ersetzen.

Die Beurteilung und Bewertung der Eingaben erfolgt ganzheitlich je Kriterium. Für die Bewertung werden Punkte von 5 – 0 erteilt, die Vergabe von halben Punkten ist möglich.

5	sehr gut erfüllt
4	gut erfüllt
3	erfüllt
2	teilweise erfüllt
1	nicht erfüllt
0	nicht beurteilbar

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt auf A3, mind. 160g/m², ungefalted einzureichen.

4.6 Evaluationsentscheid

Im nicht anonymen Auswahlverfahren bestimmt die Jury die fünf Teams mit der höchsten Bewertung. Die Bewertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente. Der federführenden Unternehmungen werden schriftlich, per Verfügung, über den Zulassungsentscheid zur Gesamtleistungsstudie informiert. Sagt ein ausgewähltes Team die Teilnahme ab oder muss ein Team nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen werden, so ist das Team mit der nächsthöheren Bewertung für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsrat Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden und/oder Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

5 BESTIMMUNGEN GESAMTLEISTUNGSSTUDIE

Die Angaben erfolgen im Rahmen des Programms für die Gesamtleistungsstudie

6 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

Die Angaben erfolgen im Rahmen des Programms für die Gesamtleistungsstudie.

7 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Angaben erfolgen im Rahmen des Programms für die Gesamtleistungsstudie.

8 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, Februar 2023



Thomas Pflüger, Vorsitz



Jürg Graser



Heike Lorenz



Jörg Moor



Carolin Riede



Renate Rolli



Heinrich Sauter



Barbara Sintzel



Ivo Thalmann



Tobias Würsch



Andreas Wyss



Hannes Zweifel

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009.

9 LINK-VERZEICHNIS

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Gesamtleistungsstudie.

10 ANHANG

Dokumentenverzeichnis		PQ	GLS
A Allgemeines			
A1	Programm Präqualifikation (PQ)	x	
A2	Programm Gesamtleistungsstudie (GLS)		x
A3	Formular «Bewerbende»	x	x
A4	Formular «Selbstdeklaration» (für PQ ohne Nachweise)	x	x
A5	Formular «Angebotsdeklaration»		x
B Flächen Volumen Kosten Beschrieb			
B1	Formular Raumprogramm		x
B2	Mengengerüst; Flächen und Volumen		x
B3	Kostenmatrix eBKP-H		x
B4	Funktionaler Beschrieb		x
C Beilagen			
C1	Strategie Nachhaltige Entwicklung, IMMO VV Stadt Bern		x
C2	Energie- und Klimastrategie 2025, Stadt Bern		x
C3	Machbarkeitsstudie, w2h Architekten		x
C4	Bauinventar, Stadt Bern		x
C5	Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, extra Landschaftsarchitektur		x
C6	Zustandsanalyse, dad Architekten		x
C7	TU-Vertrag, KBOB Vorlage		x
C8	Baugrunduntersuchung, Geotest		x
C9	Schadstoffuntersuchung, Ecosens		x
C10	Workshop zum Thema Nachhaltigkeit		x
D Planunterlagen Modell			
D1	Kataster mit Höhenkurvenplan		x
D2	Baumkataster		x
D3	Kennzeichnung und Bewertung des Baumbestandes		x
D4	Bestandspläne Kindergarten		x
D5	Werkleitungen		x
D6	Modellgrundlage		x
E Fragenbeantwortung			
E1	Fragenbeantwortung Phase PQ		x
Anhang I			
	Detailliertes Raumprogramm		x